

## Fehlende Vollstreckbarkeit von EuGH-Urteilen und des geltenden Gemeinschaftsrechtes

0 Unterstützer - Status Neu

### Angaben zur Petition

Originaltitel: Fehlende Vollstreckbarkeit von EuGH-Urteilen und des geltenden Gemeinschaftsrechtes

Kurztitel:

Nummer der Petition:

Themenbereiche: Grundrechte

Land: Europäische Union

### Angaben zum Petenten

Name: Mr Christoph Klein

### Damit zusammenhängende Dokumente

Anlagen zur Petition fehlende Vollstreckbarkeit

Unionsrecht vom 04.05.2019 EU

Parlament\_20190504 04:37:381556980658355.pdf

### **Originalwortlaut der Petition:**

Das Europäische Parlament hatte die Kommission mit einer Entschließung vom 19.01.2011 zur Petition 0473/2008 aufgefordert, das 1997 von Deutschland eingeleitete Schutzklauselverfahren gemäß Art. 8 der RL 93/42/EWG für das CE-gekennzeichnete Medizinprodukt „Inhaler Broncho-Air“ zum Abschluss zu bringen (Quelle: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+B7-2011-0026+0+DOC+XML+V0//DE>). Diese Entschließung des Parlamentes wird bis heute von der Kommission ignoriert, obwohl das Schutzklauselverfahren seit der Einleitung im Jahre 1998 niemals von der Kommission mit einer Entscheidung nach Art. 8 der RL abgeschlossen wurde. Trotz diverser rechtskräftiger EuGH-Urteile verweigert die Kommission nach wie vor eine Entscheidung nach Art. 8 der RL 93/42/EWG für das CE-gekennzeichnete Medizinprodukt „Inhaler Broncho-Air“, wodurch der Zugang des Produktes zum freien Warenverkehr (Grundfreiheit) seit 20 Jahren aus sachfremden Gründen kontinuierlich verhindert wird. Hierdurch wird gegen diverse Grundrechte verstoßen. Der freie Warenverkehr war neben den drei anderen Grundfreiheiten die Basis zur Gründung der EWG und stellt ein Primärrecht dar. Somit verstößt die Kommission unter den Augen des Parlamentes seit dem Jahre 2011 fortdauernd gegen das gültige Gemeinschaftsrecht. Dem Petenten steht keine rechtliche Möglichkeit offen, seine Rechte aus dem Unionsrecht wirksam zu vollstrecken. Insofern ist die Gemeinschaftsrechtsprechung im vorliegenden Fall faktisch wirkungslos, wie anhand dieses Beispiels der vom ehemaligen Kommissionspräsidenten Barroso im Jahre 2007 selbst betitelten „Affaire atmed“ eindrucksvoll nachgewiesen werden kann. Hierdurch werden zweifelsfrei die Funktionalität und Daseinsberechtigung des Unionsrechts komplett in Frage gestellt, weil das vorrangige Unionsrecht wie im vorliegenden Fall nachgewiesen sowohl gegen die Kommission als auch auf nationaler Ebene gegen Mitgliedsstaaten nicht vollstreckt werden kann und dem durch die Verletzungen betroffenen Bürger somit keine Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Im vorliegenden Fall ist somit das Unionsrecht wirkungslos und die Schädigungen und Verletzungen gegen die Grundrechte dauern an. Im Weiteren wird zur weitergehenden Information auf das beiliegende Schreiben des Petenten vom 29.04.2019 an den Kommissionspräsidenten Herrn Jean-Claude Juncker, den Generalsekretär des Rates Herrn Jeppe Tranholm-Mikkelsen und den Parlamentspräsidenten Herrn Antonio Tajani inklusive der dazugehörigen Anlagen verwiesen, aus der sich die Problematik ergibt. Faktisch bedeutet das, dass das vorrangige Unionsrecht im vorliegenden Fall seit 20 Jahren nicht vollstreckt werden kann. Hierdurch wird das bestehende Rechtssystem der EU ad absurdum geführt, weil es nicht umsetzbar ist. Es gibt massive bestehende Lücken in den Verträgen, auf die der Petent bereits in der inzwischen abgeschlossenen Petition 0486/2014 hingewiesen hat. Trotz Feststellungen des Rechtsausschusses, dass hier dringend notwendige Änderungen erfolgen müssen, ist seitdem nichts passiert. Zur Info wird deshalb die damalige Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 17.06.2015 an den Petitionsausschuss zur Information und Erinnerung beigefügt. In der „Affaire atmed“ gibt es nach wie vor unzählige Ungereimtheiten, auch von straf- und disziplinarrechtlicher Relevanz, die bislang niemals aufgeklärt wurden. Vielmehr gibt es starke Indizien und Beweise für einen massiven Korruptionsverdacht und eklatante Missstände bei der Kommission, die bis in die Kommissionsspitze gehen und durch das beiliegende Schreiben an den Kommissionspräsidenten, den Generalsekretär des Rates und Parlamentspräsidenten dokumentiert sind. In diesem Zusammenhang wird der Petitionsausschuss freundlich daran erinnert, dass der Rechtsausschuss mit einer Stellungnahme vom 01.06.2010 zur Petition 0473/2008 an den Petitionsausschuss die ausdrückliche Empfehlung ausgesprochen hatte, einen nichtständigen Untersuchungsausschuss einzurichten, den ich hiermit dringend im Interesse der Öffentlichkeit und Bürger anrege. Zur Information füge ich deshalb auch die Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 01.06.2010 zur Petition 0473/2008 bei. Da sich der wirtschaftliche Schaden – der nach Berechnungen des Parlaments im Jahre 2012 zu diesem Zeitpunkt bereits bei 50 Milliarden Euro lag – alleine zu Lasten der europäischen Krankenversicherungsgemeinschaften und gesundheitliche Schaden zu Lasten von ca. 60 Millionen an Asthma und COPD erkrankten Menschen innerhalb der EU durch die weitergehende Verhinderung eines nachweislich absolut nützlichen und sicheren Medizinprodukts unnötig täglich erhöht, wird darum gebeten, diese Petition mit besonderer Eilbedürftigkeit zu behandeln und vorzuziehen. Ebenso beantrage ich, dass ich bei der Behandlung im Ausschuss öffentlich angehört werde.

### **Zusammenfassung der Petition**

Als PDF drucken

Dokument hochladen  
Petition zurückziehen